



DOKUMENTATION

Workshop V: Urheberrecht und Schutz des geistigen Eigentums – Was dürfen meine Schüler/innen?

Donnerstag, 06. Dezember 2012, 14.30 – 17.30 Uhr

- 1. Überblick**
- 2. Bericht**

Moderation: Burkhard Wetekam

Bericht: Elena Fricke

1. Überblick

Der Workshop V „Urheberrecht und der Schutz des geistigen Eigentums – was dürfen meine Schüler/innen“ beschäftigte sich einerseits mit einem Projekt zweier Lehrerinnen einer Schule in Berlin, in dem Schüler selbst Kurzfilme drehen sollen. Andererseits wurde die DVD „Im falschen Film?!“ vorgestellt, mit der VISION KINO konkrete Unterrichtsangebote für verschiedene Fächer anbietet.

2. Bericht

An ein Projekt, in dem Schüler/innen selbst Filme drehen sollen, sind folgende Fragen zu stellen:

1. Wo und wem sollen die Filme gezeigt werden? Sollen nur die Mitschüler/innen die Filme im Klassenraum anschauen oder die ganze Schule und auch noch Freunde?
2. Was soll der Inhalt der Filme sein? Werden Szenen nachgestellt, die aus anderen Filmen stammen? Soll Musik verwendet werden?
3. Wo soll der Film gedreht werden? Wem gehört das Gelände? Braucht man eine Genehmigung?

Zu Punkt 1: Es wird davon ausgegangen, dass ein Klassenzimmer ein nahezu privater Raum ist, sodass dort alles benutzt, alles gezeigt und alles abgespielt werden darf. Sobald aber auch nur eine weitere Klasse, geschweige denn die ganze Schule oder auch noch Externe den Film anschauen sollen, handelt es sich um einen öffentlichen Raum und man braucht für alles, was verwendet wird, eine Lizenz (für Schulen sind die GEMA-Gebühren aber deutlich günstiger!).

Zu Punkt 2: Filmszenen dürfen nicht nachgestellt werden, da es sich um geistiges Eigentum einer anderen Person handelt. Bei der Musik ist zu klären, um was für Musik es sich handelt. 70 Jahre nach der Schaffung der Musik ist sie frei nutzbar, allerdings nicht die Aufnahme. Wenn man also Musik, die über 70 Jahre alt ist, benutzen will, so muss man sie selbst spielen. Ist die Musik, die verwendet werden soll, weniger als 70 Jahre alt, wird im öffentlichen Raum eine Lizenz benötigt, auch dann, wenn die Musik selbst gespielt wird. Eine Alternative könnte hier sein, zu schauen, welche Stimmung erzeugt werden soll und über diesen Weg nach alternativen musikalischen Möglichkeiten zu suchen. Es gibt verschiedene Plattformen, wo Musik oder auch Geräusche für nicht gewerbliche Zwecke frei angeboten werden (z.B. Jamendo.com, Auditorix.de oder Hörspielbox.de)

Zu Punkt 3: Auf öffentlichen Plätzen darf in der Regel gedreht werden, wenn nicht zu viele Personen beteiligt sind. In der Nähe von Gebäuden allerdings sollte man sich erkundigen, wem sie gehören und nachfragen, ob man filmen darf.

Außerdem muss für ein Projekt, in dem Schüler/innen selbst filmen, beachtet werden, dass die Schüler/innen in diesem Moment selbst Urheber/innen werden und ein Recht an ihrem Gut haben. Sollen die Filme also veröffentlicht werden, müssen die Schüler/innen einverstanden sein. Dies ist auch besonders relevant in Bezug auf Personen, die im Film auftreten. Diese haben ein Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild, das ebenfalls geschützt werden muss. Die Berührung der Intimsphäre ist ein wichtiger Punkt, der schnell zu einer Straftat werden kann. Deshalb ist unbedingt immer von allen Seiten eine Einverständniserklärung einzuholen (bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern). Eine Spezielle Warnung wird hier zum Internet ausgesprochen, denn was einmal dort hochgeladen wurde, kann in der Regel nicht mehr entfernt werden, weil es weitergespeichert wurde.

Beim Thema Veröffentlichung allgemein wird der Rat gegeben, eine Diskussion in der Klasse zu führen und eine Bewusstmachung herzustellen: will ich in Social Media vertreten sein, was sind die Vor- und Nachteile? Es werden schnell Empfindlichkeiten getroffen und Mobbing ist im Netz nach wie vor ein großes Problem (Clicksave.de: Mobbing, was darf ich weitergeben

und was nicht; Check dein Profil – Kampagne bei Youtube). Allerdings sollte vorsichtig mit Warnungen und Verboten umgegangen werden, da die Gefahr groß ist, dass diese von den Schülern/innen alle umgesetzt werden.

Im Anschluss an die Überlegungen zum Filmen in der Schule stellte Herr Wetekam die DVD „Im falschen Film?!“ vor, die wie folgt aufgebaut ist:

1. Einführung
2. Positionen zum Urheberrecht (jeder mit eigenem Blickwinkel, Podiumsdiskussion)
3. Wirtschaftsteil Film (Kauf DVD, wer verdient an Produkt, die filetierte Kinokarte: Kinobetreiber/in verdient gar nicht, nur durch Popcornverkauf! Kinos kalkulieren sehr knapp, sind darauf angewiesen, dass Filme möglichst lange im Kino laufen, etc.)
4. Blick hinter die Kulissen (es ist wichtig, dass Urheber/innen zu ihrem Recht kommen!)
5. Filmmarketing: Filmplakat (Design, was soll vermittelt werden, welche Funktion hat es für den Film? Prozess der Filmvermarktung, wer soll Publikum sein? Was ist der ideale Filmstart? Wetterabhängig, Konkurrenz, was ist die Tagesschlagzeile, etc.)
6. Filmfinanzierung: Mathematikmodul
7. Anti-Piraterie (wie wird illegaler Handel verhindert, wie wird konkret vorgegangen?)
8. Materialien, Wert, Werte/Ethik